

Abschussplan für Rotwild

Auf Grund des § 21 des Bundesjagdgesetzes, des § 21 des Landesjagdgesetzes, der Verwaltungsvorschrift zum Abschussplan und zur Festsetzung von Mindestabschüssen für Schwarzwild sowie der Wildbewirtschaftungsrichtlinie wird für den

Jagdbezirksnummer und Jagdbezirk / Jagdbogen

Angaben zum Jagdbezirk / Jagdbogen

Größe in ha	davon Wald in ha	davon landwirtschaftliche Nutzfläche in ha	davon Wasser und sonstige Flächen in ha

für das Jagdjahr / folgender Abschussplan für Rotwild aufgestellt:

	Altersklassen	Abschussergebnis der letzten fünf Jagdjahre (einschließlich Fallwild)	Abschuss- vorschlag des Jagdaus- übungsberechtig- ten	Anmerkung der Hege- gemeinschaft	
weibliches Wild	0 Wildkälber				
	1 Schmaltiere				
	2 Alttiere				
	■ zus. weibl. Rotwild				
männliches Wild	0 Hirschkälber				
	1 Schmalspießer				
	2 Junge Hirsche				
	3 Mittelalte Hirsche				
	4 Alte Hirsche				
■ zus. Hirsche					
Rotwild insg.					
Stück/100 ha					

Sofern dieser Abschussplan auf einem Gruppenabschussplanvorschlag der Hegegemeinschaft beruht, verpflichtet sich der Jagdausübungsberechtigte hiermit, den körperlichen Nachweis des Abschusses bei der von der Hegegemeinschaft bestimmten Person zu führen.

Jagdausübungsberechtigter	Verpächter	Hegegemeinschaft
Anschrift, Ort, Datum, Unterschrift(en)	Anschrift, Ort, Datum, Unterschrift(en)	Anschrift, Ort, Datum, Unterschrift

Abschussplanbestätigung / -festsetzung

Anschrift der Jagdbehörde

**Landkreis Rostock
- Der Landrat -
Außenstelle Bad Doberan
Untere Jagdbehörde
August-Bebel-Str. 3
18209 Bad Doberan**

Datum:

Aktenzeichen:
32214 / 32210

Bearbeiter / Telefon:
Herr Baumann / 03843 755 32214

Bearbeiter / Telefon:
Frau Blotenberg / 03843 755 32210

Bearbeiter / Telefon:
Frau Thiede / 03843 755 32212

Auf Grundlage von § 21 des Landesjagdgesetzes wird der durch den Jagdausübungsberechtigten umseitig aufgestellte Abschussplan bestätigt.¹⁾ wie folgt geändert und festgesetzt:¹⁾

1) zutreffendes ankreuzen, nichtzutreffendes streichen

Festsetzung:

Rotwild	Altersklassen	Abschussfestsetzung durch die Jagdbehörde
weibliches Wild	0 Wildkälber	
	1 Schmaltiere	
	2 Alttiere	
	■ zus. weibl. Rotwild	
männliches Wild	0 Hirschkälber	
	1 Schmalspießer	
	2 Junge Hirsche	
	3 Mittelalte Hirsche	
	4 Alte Hirsche	
■ zus. Hirsche		
Rotwild insg.		

Bei Festsetzung ist gegen diesen Bescheid der Rechtsbehelf des Widerspruchs gegeben. Der Widerspruch ist innerhalb eines Monats nach Zugang dieser Festsetzung schriftlich oder zur Niederschrift unter Angabe der Gründe beim Landrat des Landkreises / Oberbürgermeister der kreisfreien Stadt einzulegen.

Name und Anschrift:

**Landkreis Rostock Untere Jagdbehörde
- Der Landrat - August-Bebel-Str. 3
Außenstelle Bad Doberan 18209 Bad Doberan**

Anmerkung zum bestätigten oder festgesetzten Abschussplan
(Sofern nicht zutreffend, die entsprechenden Absätze streichen!)

1. Für die Erlegung von Hirschen der Altersklasse 3 gelten folgende Einschränkungen:

Gemäß Beschluss der Hegegemeinschaft, sofern dieser durch die untere Jagdbehörde bestätigt wurde.

2. Dieser Abschussplan beruht auf einem Gruppenabschussplanvorschlag der Hegegemeinschaft. Aus diesem Grunde gilt:

- die in diesem Abschussplan ausgewiesenen Stücke gelten für die gesamte, auf der Rückseite aufgeführte Gruppe. Sobald die Gruppe die in diesem Abschussplan ausgewiesenen Stücke erlegt hat, gilt dieser Abschussplan als erfüllt,
- die erlegten Stücke sind körperlich nachzuweisen bei: _____

Die Jagdbehörde
Stempel, Unterschrift